

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2023, TOP 7 folgende

V E R O R D N U N G

„D“

beschlossen:

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau in der Katastralgemeinde Grünsbach abgeändert (Änderungspunkt 5C in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOG – FÄ1 – 12306 - D) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl.Nr. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung - auf Grundlage der DKM 04/2021 - ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Ergänzung der „besonderen Ziele der Örtlichen Raumordnung“ im Hinblick auf die Förderung von erneuerbaren Energieformen:

** Förderung von erneuerbaren Energieformen unter besonderer Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie unter möglicher Vermeidung der Beeinträchtigung von Wohnbaulandflächen bzw. von Wohngebäuden im Grünland*

§ 4: Ergänzung der „Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung“ im Hinblick auf die Förderung von erneuerbaren Energieformen:

** Unterstützung des Ausbaues von erneuerbaren Energieformen durch entsprechende Maßnahmen bzw. Widmungsfestlegungen im Flächenwidmungsplan unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsfestlegungen bzw. des „Konzeptes zur Festlegung von Eignungszonen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ vom Dezember 2022*

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung D gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. §25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 16.4.2024, Zl. RU1-R-266/020-2023, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hofstetten-Grünau, am 18.04.2024



Der Bürgermeister

Arthur Rasch

An der Amtstafel

angeschlagen am 18. April 2024

abgenommen am